

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



2a.1 - Gebäudesanierungen und Umnutzung



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

2a.1 - Gebäudesanierungen und Umnutzung auf.

Nr. des Aufrufs: 26-2025-2a.1

Aufruf vom: 16. Oktober 2025

Frist zur Einreichung: 15. Januar 2026

(Posteingang **digital per E-Mail und schriftlich in Papier**, einschl. aller geforderter Unterlagen. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html>

wichtiger Hinweise:

- **Bitte stimmen Sie Ihr Projekt vorab mit dem Regionalmanagement ab.**
- **Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Beratung wird empfohlen, bevor der Projektvorschlag ausgefüllt und eingereicht wird.**
- **Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ein. Nur so kann das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege die Realisierbarkeit des Vorhabens angemessen bewerten.**
- **Sofern geforderte entscheidungsrelevante Unterlagen fehlen, kann das Vorhaben nicht angemessen bewertet und muss u. U. abgelehnt werden.**
- **Eine Nachforderung fehlender Unterlagen erfolgt in der Regel nicht.**

Zielstellung:

Die Analyse im Bereich Wirtschaft für die Unternehmen in der Lommatzscher Pflege hat als zukünftige Herausforderung weiterhin die Fachkräftesicherung, die Fachkräftebindung und die Nachwuchsförderung sowie Einbindung von Langzeitarbeitslosen ergeben.

Mit der Unterstützung von Erweiterungen und Förderung von Ansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen (inkl. Freiberufler), kann ein positiver Beitrag zur Gewinnung von jungen Menschen und Familien für die Region geleistet werden oder deren Bleibebereitschaft verstärken.

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	2 - Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmeschwerpunkt:	2a - Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	2a.1 - Gebäudesanierungen und Umnutzung	
Fördersatz und Zwendungsempfänger:	40 %	private Vorhabenträger und Unternehmen
Max. Förderhöhe:	100.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	200.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Inhalt des Aufrufs:

Fördergegenstand ist die Reaktivierung nicht genutzter ländlicher Gebäude sowie die Sanierung bestehender genutzter Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. In dieser Maßnahme sind für alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen die Sanierung und/oder das Herrichten der Erschließungsflächen förderfähig.

Mit den aufgestellten Kriterien soll eine Auswahl erfolgen, die einerseits den Fokus auf baukulturell und städtebaulich wertvolle Objekte abzielt und andererseits besonders wichtige Wirtschaftszweige unterstützt wie beispielsweise im Gesundheitssektor, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch im Fokusthema Naherholung. Offen ist die Maßnahme aber für alle Branchen. Die beihilferechtlichen Bedingungen sind einzuhalten und werden bereits im Höchstfördersatz beachtet. Förderfähig sind investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/2a-1.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/voraussetzungen.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Beratung mit Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart: Nach einem positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums ist der Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Grundsätzlich besteht ab dem Zeitpunkt des Einreichens des digitalen Antrags bei der Bewilligungsbehörde die Möglichkeit, mit dem Vorhaben zu beginnen (sog. Quittung des Programms „Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF)“ = Eingangsbestätigung zum Förderantrag).
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht. (Projekt tasche - Hinweise zur Bearbeitung Ihres Projektvorschlags/Vorhaben)
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen bei dem Büro für Regionalentwicklung wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. März 2026.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 18.08.2026 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung

LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Nossener Str. 3/5

01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 16.10.2025

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.